



Regelung Nachholprüfungen GM

- 1.) **Omnibus-Prüfungen** (omnibus = Lat. „für alle“)
sind Nachholprüfungen, die exakt gleichviel zählen wie die verpassten Prüfungen. Die Lehrpersonen setzen die Omnibus-Prüfungen nach Bedarf an einem der verfügbaren Omnibus-Termine an:
<https://www.gmbasel.ch/down/gm-terminkalender> .
Beschränkte Platzzahl, vorgängige Platzreservation durch die Lehrperson gemäss interner Anleitung erforderlich.

Für eine unbegründet versäumte Nachholprüfung wird die Note 1 gesetzt.

- 2.) **Semesterprüfungen** (gemäss §9 Abs. 4 Notenleitfaden zur Notengebung AKOM)

Auf Antrag der Fachlehrperson kann die Schulleitung eine Semester- oder Jahresarbeit anordnen. Diese Leistungsbewertung ersetzt alle vorher erteilten Noten.

Für eine ohne triftigen Grund versäumte Semester- oder Jahresprüfung wird die Note 1 gesetzt.

Der Rektor

im August 2020